

bebehörde anzumelden. Frei von der Anmeldepflicht ist nur, wer bereits für die Zeit bis Ende des Jahres 1917 Warenumschlagstempel entrichtet hat. Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen Gegenstände aus dem eigenen Betriebe zum Selbstgebrauch oder Selbstverbrauche entnehmen. Was also ein Landwirt aus der eigenen Wirtschaft an landwirtschaftlichen Erzeugnissen für seinen Haushalt verbraucht, was ein Bäcker, Fleischer, Schneider, Schuhmacher für sich und seine Haushaltangehörigen aus seinen Warenbeständen verbraucht, ist nach den jeweiligen Marktpreisen in die ihm seit dem 1. August 1918 obliegenden Aufzeichnungen einzutragen. Der Luxusgegenstände im Kleinhandel verkauft, muß für die einzelnen im Gesetze aufgeführten Arten derselben gefondert ein Lagerbuch und ein Steuerbuch führen. Diese Gewerbetreibenden müssen im Laufe des Monats August dem Umsatzsteueramte angeben, was sie in der Zeit vom 5. Mai bis 31. Juli 1918 für die Lieferung solcher Gegenstände vereinnahmt haben. Endlich müssen alle Gewerbetreibenden, die bisher zur Entziehung des Warenumschlagstempels verpflichtet waren, den steuerpflichtigen Betrag ihres in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Juli 1918 erzielten Warenumschlages schriftlich oder mündlich bei der zuständigen Steuerstelle bis zum 31. August 1918 anmelden und die Abgabe gleichzeitig einzahlen. Da die Unterlassung der Anmeldung oder die willkürliche unrichtige Angabe über empfangene Zahlungen oder geleistete Lieferungen mit Geldstrafe von 150 bis 30000 Mark geahndet wird, so ist jedem Gewerbetreibenden, dessen Warenlieferungen der Umsatzsteuer unterfallen, dringend zu raten, sich mit dem Inhalte des Gesetzes und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen schnellmöglichst vertraut zu machen.

8. Tische überfall. Mit dem in fast jedem Gebrauchsgegenstand eintretendem Mangel und mit der damit verknüpften Preissteigerung steigt natürlich die Begehrtigkeit für die Gegenstände des täglichen Bedarfs. Daraus erklärt sich die noch nie dagewesene Kauflust der Bevölkerung, die es ermöglicht, daß die Käufer bei jedem Verkäufer bis auf den letzten Badenbiller geachtet werden konnten. Wer aber kein Geld hat, sich die teuren Sachen zu kaufen, sie aber dennoch besitzen möchte, versinkt sie und da auf den Gedanken, solche zu stehlen. Es ist wohl Tatsache, daß Diebstähle niemals in solcher Menge zu verzeichnen waren als in der jetzigen Kriegszeit und daß so mancher brave Mensch heute zum Dieb oder Betrüger geworden ist. Mehr als je muß deshalb jeder auf sein Eigentum achten. In solcher Lage sind diejenigen, die wertvolles Inventar und kostbare Gegenstände in ihrem Gewerbe zur Benutzung Fremden überlassen müssen. Waffenhäuser sind die Fälle der Wäschereibetriebe in Hotels, der Restaurationen und Geschirrdiebstähle in jedem öffentlichen Lokale. Es darf deshalb nicht verwundert werden, wenn namentlich in größeren Städten schon heute an solchen Stellen bei Verabreichung von Speisen oder Getränken Bedeckung und Geschirre nur gegen hohe Einlagen (Messer und Gabel je eine und mehrere Mark) verlangt werden. Ein krasser Diebstahlsfall ist vor wenigen Tagen in einem hiesigen Kaffeehaus vorgekommen. Das Bedienungsmädchen bemerkte an einem Tische beim Abräumen, daß 5 Kaffeeböffel fehlten. Der Verdacht, diese entwendet zu haben, fiel auf einen vornehm gekleideten Herrn, der sich in Begleitung einer ebenso vornehmen Dame befand. Der Wirt stellte den Gast zur Rede, als er sich auf dem Wege nach dem Abort befand. Der Herr spielte den Enttäuschten und der Wirt beschied sich. Da aber die Verdachtsgründe stark genug waren, stellte der Wirt den vornehmen Herrn erneut zur Rede, wobei letzterer sich als ein Honigfabrikant Richter aus Niederhasslau ausgab und sich sofort bereit erklärte, 25 Mark für die fehlenden 5 Böffel als Kaution zu hinterlegen. Der schwere Inhalt seiner Brieftasche und das verblüffende Auftreten in Verbindung mit dem Aussehen des Mannes — ein älterer hochgewachsener Herr mit grauem Bart — ließ den Wirt erneut Abstand nehmen von seiner weiteren Verfolgung. Dagegen unterzog er den Abort mit Hilfe eines Kneipners einer genauen Durchsichtung. Und siehe da, in einem versteckten Winkel hinter einem Rohre wurden die 5 Böffel zu Tage gefördert! Es bestand nun kein Zweifel mehr, daß der vornehme Herr doch der Dieb gewesen war und aus Angst vor einer Entdeckung sich der Böffel in dem Abort entledigt hatte. Leider ist er dadurch entkommen. Der Wirt bedauert das umso mehr, als der Gast des öfteren schon im Lokale bemerkt worden ist, und schon seit Wochen erhebliche Abgänge bei Aufnahme des Inventars zu verzeichnen sind.

Der Bezug von Kristallkoda. Die Ausstellung von Bezugsscheinen auf Kristallkoda zum Zwecke der Destillation und Reinigung medizinischer Geräte und Geschirre für Krankenhäuser, Sanatorien, Erholungsstätten, Kliniken, Lazarets, Zahnärzte, Tierärzte, Tierkliniken und Gebammen ist für das königliche Sachsen dem Verteilungsausschuß für Kristallkoda beim Submissionsamt in Dresden, Al.-Ostra-Allee 27, übertragen worden. Die Benannten können zu gewerblichen Zwecken bis 5 kg Soda im freien Handel zweimonatlich beziehen, für größere Mengen ist die Ausstellung eines Bezugsscheines erforderlich. Diese sind zweimonatlich bei dem genannten Ausschuss unter näherer Begründung zu beantragen, und zwar muß die Beantragung für den Gebrauch der Monate August/September sofort erfolgen, die für die Monate Oktober/November in der Zeit vom 20. bis 25. September, die für die Monate Dezember/Januar in der Zeit vom 20. bis 25. November d. J.

Reisgenüsse. In den letzten Tagen ist eine reichliche Zufuhr von Reisgenüssen erfolgt, die für den Haushalt gute Gelegenheiten zur Windung bietet. Bohnen sind vorhanden. Zur Konservierung der Bohnen gibt es ein sehr einfaches Mittel. Man schneidet sie und legt sie in einen Topf mit Salzwasser. So bleiben sie unbegrenzt haltbar. Vor dem Gebrauch ist das Salzwasser und die erste Abkochung wegzugießen. Die Herstellung von Dauerernte empfiehlt sich gerade jetzt, weil die Zufuhr nach Eintritt der kalten Wetterperiode wieder etwas nachlassen dürfte.

Obstpreise für Gemüse. Mit Wirkung vom 8. August ab werden in Sachen die Obstpreise fürs Pfund wie folgt abgeändert: Grüne Bohnen (Stangen-, Buschbohnen) Erzeugerpreis 35 Pfg., Großhandelspreis 47 Pfg., Kleinhandelspreis 62 Pfg., Wachs- und Perlbohnen 45 bez. 57, bez. 77, Frühweizkohl 12 bez. 17, bez. 24, Frühzwiebeln ohne Kraut 18 bez. 24, bez. 32.

Aufhebung des Verbots der Abwertung von grünen Zwiebeln. Durch Verordnung vom 8. und 18. Juni 1918 hatte das Ministerium des Innern bis auf weiteres die Abwertung von grünen Zwiebeln verboten und lediglich eine ausnahmsweise Regelung durch die Kommunalverbände für solche Stadtzwiebeln zugelassen, die sich nachweislich für die Entwicklung zu Dauerzwiebeln nicht eignen. Durch diese Regelung war beabsichtigt, die Erzeuger davon abzuhalten, mit Rücksicht auf die damals bestehenden hohen Frühzwiebelpreise, denen auffällig niedrige Preise für Herbstzwiebeln entgegenstanden, unreife Zwiebeln vorzeitig herauszugeben und zum Verkauf zu bringen. Nachdem nun aber zwischen die Frühzwiebelpreise erheblich gesenkt worden sind und andererseits die Reichsstelle für Gemüse und Obst zum Ausdruck gebracht hat, daß eine Erhöhung der Herbstzwiebelpreise in Aussicht genommen sei, fällt der Anlaß für die getroffene Regelung weg, so daß das Ministerium des Innern unbedenklich zur Aufhebung der erwähnten Verordnung schreiten konnte.

Schlachtungen von Hammellämmern fleischmarkenpflichtig! Von Genossenschaften und Privatpersonen sollen in letzter Zeit zahlreiche Hammellämmern zu Mastzwecken angekauft worden sein. Um Ferkelnern vorzubeugen, wird darauf hingewiesen, daß das Fleisch dieser Hammellämmern der Fleischmarkenpflicht unterliegt. Privatpersonen, die Hammel oder Hammellämmern schlachten, haben vor der Schlachtung, ebenso wie bei der Hauschlachtung eines Schweines, die Genehmigung des Kommunalverbandes einzuholen; die Schlachtungen unterliegen daher den Bestimmungen über die Hauschlachtungen. Abgesehen von anderen Bedingungen wird eine solche nur dann genehmigt, wenn das Tier drei Monate lang in eigener Wirtschaft gehalten ist. Das Fleisch wird, wie bei anderen Hauschlachtungen, auf die Fleischmarken angerechnet.

Entziehung der Zuckerkarten und Ablieferungspflicht der Hühnerhalter. Aus Kreisen der ländlichen Bevölkerung ist darüber Beschwerde geführt worden, daß die Kommunalverbände vielfach Hühnerhalter, die mit der Ablieferung der festgesetzten Menge von Eiern im Rückstande sind, durch Entziehung der Zuckerkarten zur Erfüllung ihrer Ablieferungspflicht anhalten. Wenngleich diese Zwangsmaßnahme an sich zulässig ist und in gewissen Fällen nicht entbehrt werden kann, um Hühnerhalter, welche überhaupt die zur teilweisen Ablieferung ihrer landwirtschaftlichen Erzeugnisse Verpflichteten zur Erfüllung ihrer öffentlichen Pflicht zu zwingen, so soll diese Maßnahme — wie der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes in einem Rundschreiben an die Bundesregierungen zum Ausdruck gebracht hat — doch nur unter besonderen Umständen beim Verlegen der sonstigen Zwangsmittel und nur bei festgestelltem Verschulden angewandt werden. Auch darf sich die Entziehung des Zuckers keinesfalls auf den Einmachezucker sowie auf den Zucker, der Kindern, werdenden Müttern und stillenden Frauen sowie Kranken zu gewähren ist, erstrecken. Schließlich muß die vorenthaltene Zuckermenge in angemessenem Verhältnis zu der Menge der rückständigen, abzuliefernden Erzeugnisse stehen, und es darf stets nur ein Teil der Mundzuckeration gesperzt werden.

Wiederbeginn des deutsch-englischen Gefangenenaustausches. „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet, daß der Gefangenenaustausch jetzt wieder beginnen wird. Wenden Blätter mitgeteilt wird, werden zufolge dem neuen Abkommen außer den Zivilgefangenen und Verwundeten alle die Personen, die 18 Monate oder länger in Kriegsgefangenschaft waren, ausgetauscht werden. Der Transport wird bis Oktober fortgesetzt und dann mit Rücksicht auf die Winterreise während der Herbststürme eingestellt werden, um später, im März 1919, wieder aufgenommen zu werden.

Bayern und Norddeutschland. Unter der Überschrift „Bayern und Norddeutschland“ wird der „Nord. Allg. Ztg.“ geschrieben: „In außerbayerischen Kreisen begegnet man immer wieder der Anschauung, als ob die Einschränkungen des Fremdenverkehrs ausschließlich gegen die nichtbayerischen Fremden gerichtet seien, während die bayerischen Fremden hiervon nicht berührt würden. Diese Annahme ist durchaus unzutreffend, vielmehr finden alle von der bayerischen Regierung getroffenen Anordnungen zur Regelung des Fremdenverkehrs, insbesondere die Herabsetzung der zugelassenen Aufenthaltsdauer von vier auf drei Wochen und die Festsetzung der Höchstzahl der Fremden auf 80—90 Prozent der vorhandenen Betten in gleicher Weise auf bayerische wie auf nichtbayerische Fremde Anwendung. Die Vorschriften werden mit Rücksicht auf die Ernährungslage auch gegenüber den bayerischen Fremden genauestens durchgeführt. Von einer Unzulässigkeit den nichtbayerischen und insbesondere den norddeutschen Fremden gegenüber, die in Bayern stets gern gelehene Gäste sind, kann hiernach keine Rede sein.“

g. Markentwischen. 7. August. Auf Bahnhof Marktneustädtchen, Siebenbrunn wurde heute Abend bei der Abfahrt des Personenzuges 8978, der bereits in der Gegend war, ein Reisender, der noch auf den Zug sprang aber vom Trittbret fiel, abgefahren. Der Tod trat sofort ein. Der Mann war etwa 40 Jahre alt.

Verunglückter. 7. August. Einen nahezu drei Stunden schmerzhaften Aufenthalt fand man hier in der Nähe des Bahnhofs. Das Ungeheuer dieses Viehwesens betrug 81 Zentimeter.

Salzberg. 7. August. Eine Schenkung von 10 000 Mark hat der Gabelzucker Karl Römer der Gemeinde Salzberg, wozu sich die bereits vorhandene Stiftung des Herrn Römer auf 50 000 Mark erhöht. Die Stifter des Kapital sollen aus Unkenntnis nicht mehr zu ermitteln sein.

Belegte. 7. August. Die Frau eines hiesigen Maschinenbauers versuchte, bei einigen Belegten Banken, geleistet bei der Allgemeinen Kredit-Anstalt, 1000 Franken in deutsches Geld einzuwandeln, was ihr aber wegen verschiedener erschwender Bestimmungen nicht gelang. Als sie sich noch mit einer Verwandten darüber unterließ, erbot sich ein junges Mädchen, das den Vorgang beobachtet hatte, das Umwandeln zu besorgen, sie habe dies schon öfter für ihre Arbeitgeber getan. Die Frau gab das Geld vertrauensvoll hin, wartet aber heute noch auf die Rückkehr des dienstfertigen Mädchens.

Meißen. 7. August. Der verstorbene Porzellanmaler Kaden hat sich als Verwalter der Witwen- und Waisenkasse der königlichen Porzellanmanufaktur Unterzahlungen im Gesamtbetrag von über 10 000 Mark zuschulden kommen lassen.

Wirma. 7. August. Die Papierfabrik von Hugo Hoesch in Wirma gewährte ihrer Arbeiterschaft in Rücksicht auf die Notlage neben den laufenden Feuerungsulagen noch einen 14tägigen Sonderlohn.

Wanzen. 7. August. In Pilzbergung geordnet ist im nahen Kaiserstaße der Einwohner Josef Peter. Ihm war beim Pilzfischen im Walde von einem Unbekannten eine Sorte als giftig bekannt geraten worden, die in der Gegend als giftig bekannt ist. Nach wenigen Stunden war er eine Leiche; auch seine Frau ist nach dem Genusse der Pilze erkrankt.

Vermischtes.

Eine halbe Milliarde Berliner Kriegsfürsorge. Die Aufwendungen, die die Großstädte für die Kriegsfürsorge machen müssen, schwellen zu Riesenziffern an. Allen voran steht Berlin, das jetzt rund eine halbe Milliarde Mark für diese Zwecke ausgegeben hat. Die vom Berliner Magistrat an Unterstützungen für Kriegsfamilien aufgewendeten Beträge beliefen sich im Juli auf 17 Millionen Mark. Die Unterstützungen beanspruchten im Juli über zwei Millionen Mark; allein für Mietbeihilfen wurden bisher insgesamt 76 1/2 Millionen Mark gezahlt.

Eine Hochstaplerin verhaftet. Die geschiedene Gattin eines Arztes, Emma Freimann aus Sachsen, eine berüchtigte Hochstaplerin, die in den letzten beiden Jahren in zahlreichen deutschen Großstädten, besonders in Berlin und München, vom Gasthaus- und Warenausverkauf lebte, und vielfach unter adeligen Namen auftrat, wurde jetzt in München verhaftet. Der von ihr angerichtete Schaden wird auf über hunderttausend Mark beziffert.

Der Todesfall im Zirkus. Der Artistenunfall im Zirkus Sarrazani in Berlin, über den wir gestern an dieser Stelle berichteten, hat nun auch ein zweites Opfer gefordert. Von den beiden Schwererleidenden ist auch der Artist Meinde seinem Kollegen Wehner in den Tod gefolgt. Der Tod ist im St.-Gebwigs-Krankenhaus infolge schwerer innerer Verletzungen durch Verbluten eingetreten. Auch das Befinden des dritten Verunglückten, des Artisten Fleischer, der einen Schädelbruch erlitten hat, läßt zu wünschen übrig.

Letzte Drahtnachrichten.

Der deutsch-französische Gefangenenaustausch.

Berlin, 8. August. Wie die Norddeutsche Allgemeine Zeitung mitteilt, ist der zwischen Deutschland und Frankreich vereinbarte Austausch der mehr als 18 Monate Kriegsgefangenen Heeresangehörigen und der sämtlichen Zivilinternierten seit Mitte Juli im Gange. Bisher sind aus Frankreich 800 Offiziere, 1600 Unteroffiziere und Mannschaften und 1400 Zivilpersonen zurückgeführt. Eine entsprechende Anzahl von Franzosen ist aus Deutschland entlassen worden. Die für den Austausch von Land zu Land beiderseits vorgesehene Zahl von monatlich 8000 Unteroffizieren und Mannschaften konnte leider nicht annähernd erreicht werden, da Frankreich die hier erforderlichen drei Züge in der Woche nicht stellen konnte, und selbstverständlich die Zahl der aus Deutschland zu entlassenden Franzosen sich nach der Zahl der Deutschen richten muß, die aus Frankreich eintreffen.

Heißerich in Berlin.

Berlin, 7. August. Die vorübergehende Vernehmung Dr. Heißerichs nach Berlin ist dem Sozialminister zufolge von dem Wunsch diktiert, eingehende Berichte von ihm über die verwinkelte Lage in Großrußland entgegen zu nehmen, zumal eine telegraphische Berichterstattung zwischen der deutschen Reichshauptstadt und Moskau unter den gegenwärtigen Umständen äußerst beschwerlich ist. Nachdem Dr. Heißerich sich hier seines Auftrages entledigt haben wird, dürfte er sich wieder auf seinen Posten zurückbegeben.

Das ganze Kabinett Bratianu unter Anklage.

Bukarest, 7. August. In der rumänischen Kammer wurde gestern darüber abgestimmt, welche Minister der Regierung Bratianu in Anklagezustand versetzt werden sollen. Es wurde beschlossen, Anklagezustand zu erheben gegen die ehemaligen Minister Emil Costinescu, Dimitrie Bratianu, Alexander Constantinescu, Basile Mordeanu, Viktor Antonescu, Dr. Angelescu und Late Jonescu. Die Abstimmung mußte geschäftsmäßig für jeden angeklagten Minister besonders vorgenommen werden. Die Stimmen, welche für Verlegung in den Anklagezustand abgegeben wurden, schwankten bei den einzelnen Ministern zwischen 111 und 117. Nur bei Viktor Antonescu stimmte ein Abgeordneter gegen die Anklage, während bei allen anderen sämtlichen Deputierten dafür stimmten oder einige sich der Abstimmung enthielten. Die Verlegung des Ministerpräsidenten Bratianu in den Anklagezustand wurde, wie bereits gemeldet, vorgestern beschlossen und zwar einstimmig mit 109 Stimmen.

Reformen in Indien?

Rotterdam, 7. August. Nieuwe Rotterdamse Courant meldet aus London, daß der Bericht mit Vorschlägen zur Reformierung von Reformen in Indien in beiden Kammern des britischen Parlamentes angenommen wurde.